

Wie lange im Vorfeld muss ein Stundenplan feststehen?

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 22:22

hi, wie lange im Vorfeld muss ein Stundenplan eigentlich feststehen?

Im Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG) § 12 Arbeit auf Abruf steht dazu folgendes:

(3) Der Arbeitnehmer ist nur zur Arbeitsleistung verpflichtet, wenn der Arbeitgeber ihm die Lage seiner Arbeitszeit jeweils mindestens vier Tage im Voraus mitteilt.

Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/tzbf/12.html>

Doch gilt das auch für Beamte? Vom Hörensagen sind Beamte ja immer im Dienst. Aber so ganz kurzfristig - jetzt mal übertrieben 2 Stunden vorher darf einen die SL ja sicher nicht zum Dienst beordern.

danke!